

Freilichtmuseum Hessenpark GmbH
Programmteam
Laubweg 5
61267 Neu-Anspach

Bewerbung zum Märchentag am 23. Juni 2019

Sie haben Interesse am Programm des diesjährigen Märchentags mitzuwirken?
Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung zu:

Kontaktdaten:

Name, Vorname: _____
Firma: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Stadt: _____
Telefonnummer: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____
Homepage: _____

Beschreibung des Angebots, abgestimmt auf den Märchentag,

(z.B. Puppenbühne, Mitmach-Theater, Walking-Act, welche Märchen etc.):

Zeitlicher Rahmen des Angebots

_____ Anzahl der Aufführungen, die im Veranstaltungszeitraum
von 10 bis 17 Uhr möglich sind

_____ Dauer der einzelnen Aufführungen

Die Stücke sind geeignet für Kinder der nachfolgenden Altersgruppe: _____

Honorarvorstellungen (inkl. aller Nebenkosten wie evtl. anfallender Fahrkosten etc.)



Programmteam

T | 06081 588-322

F | 06081 588-111

E | programm@hessenpark.de

FREILICHTMUSEUM
HESSEN PARK GMBH

Nassauische Sparkasse

KTO | 289 007 997

BLZ | 510 500 15

IBAN | DE91510500150289007997

BIC | NASSDE55

UST-ID | DE246309963

Finanzamt Bad Homburg v. d. H.

St.-Nr. | 03 233 68023

Amtsgericht Bad Homburg v. d. H.

Aufsichtsratsvorsitzender |

Dr. Martin J. Worms

Geschäftsführer | Jens Scheller

Personenzahl Anbieter / Publikum

Anzahl der Personen, die eingesetzt werden und für die eine Zugangsberechtigung am
_____ Veranstaltungstag erforderlich ist.

_____ Anzahl der Personen, die dieses Angebot gleichzeitig in Anspruch nehmen können

Standort

Bitte beachten Sie, dass es im Freilichtmuseum nur eine sehr begrenzte Anzahl von Indoor-Standplätzen gibt. Der Veranstalter behält sich vor aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen zugesagte Standplätze nach Rücksprache mit dem Anbieter zu ändern.

- Es wird ein Indoor-Standplatz innerhalb eines Gebäudes, einer Scheune oder einer offenen Remise benötigt
- Maß der benötigten Fläche: _____
Maß der benötigten Höhe: _____
- Es wird ein Outdoor-Standplatz benötigt
- Wünsche an den Untergrund: _____
- Wiese fester Untergrund
- Eine Bühne wird benötigt
- Maß der benötigten Fläche: _____

Standort-Wunsch

Sie haben bereits an einem Märchentag im Hessenpark teilgenommen und wünschen Sie den damaligen, märchenhaften Standplatz wieder? Wir versuchen Wünsche zu erfüllen, können aber nichts versprechen. Zur Orientierung nutzen Sie bitte den Museumsplan auf unserer Website.

Bieten Sie eine Mitmachaktion an? Beschreiben Sie diese bitte nachfolgend:

Sind damit zusätzliche Kosten für unsere Besucher verbunden? Ja Nein

Weitere Details hierzu: _____

Material

Welches Material bringen Sie zur Veranstaltung mit?

eigene Bühne Größe: _____

eigenes Zelt Größe: _____

Sonstiges Material/Mobiliar, das mitgebracht wird (z.B. Mikro etc.):

Welches Material wird seitens des Museums benötigt?

Technische Voraussetzungen

Ich benötige einen Stromanschluss: Ja Nein

Wechselstrom (230 V)

Drehstrom (400 V)

bis zu 1.000 Watt

16 A

bis zu 2.000 Watt

32 A

bis zu 3.000 Watt

Geräte:
(bitte hier aufzählen!)

Ampere:

Watt:

Geräte: (bitte hier aufzählen!)	Ampere:	Watt:

Wasser

Ich benötige eine Möglichkeit zum Abfüllen von Wasser. Ja Nein
Geeignete Behälter bringe ich selbst mit.

Musiknutzung/GEMA

Ich nutze bei meinem Angebot Musik Ja Nein

Die GEMA-Gebühren müssen über das Freilichtmuseum
abgerechnet werden, **die Musikfolge der zu nutzenden
Musikstücke ist im Anhang der Anmeldung** zu finden. Ja Nein

Der Veranstalter behält sich vor aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen einen Bewerber abzulehnen.

Hinweis: Der Märchentag ist für die Besucher kostenpflichtig, weitere Informationen finden Sie unter www.hessenpark.de.

- Ich melde mich verbindlich an und bestätige mit Absenden dieses Formulars, dass ich an der Veranstaltung teilnehme, **sofern ich die Zusage des Museums erhalte.**
- Ich habe die Teilnehmerordnung des Freilichtmuseums Hessenpark gelesen, erkläre mich damit einverstanden und verpflichte mich die daraus resultierenden Anforderungen zu erfüllen.
- Bei einer Zusage durch das Museum bin ich damit einverstanden, dass Fotos, Titel und Texte zu meinem Angebot für Programmankündigungen seitens der Pressestelle des Freilichtmuseums genutzt werden und reiche diese gemeinsam mit dieser Anmeldung (im Anhang!) ein.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

TEILNEHMERORDNUNG

1. Veranstaltungen im Freilichtmuseum Hessenpark

Das Freilichtmuseum Hessenpark organisiert zahlreiche Veranstaltungen für die Museumsbesucher, zu deren Teilnahme man sich bewerben kann.

Die Bewerbung von Programmpunkten zu den verschiedenen Veranstaltungen ist mit Titel, inhaltlicher Beschreibung und aussagekräftiger Fotos einzusenden an:

Freilichtmuseum Hessenpark GmbH
Laubweg 5
61267 Neu-Anspach / Taunus
Fax 06081-588-111
Mail: programm@hessenpark.de

Den Museumsbesuchern sollen vor allem hochwertige Programmpunkte präsentiert werden mit Bezug zur Geschichte Hessens, zur Vermittlung alter Handwerkstechniken oder anderer kultureller Besonderheiten in Hessen.

Die Veranstaltungen finden sowohl im Innen- als auch im Außenbereich des Museumsgeländes statt. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten kann nur eine ebenfalls begrenzte Anzahl an Programmpunkten zu gelassen werden.

2. Teilnahmebedingungen

a) Die Teilnahme

Die Teilnahme gilt nur für einen Teilnehmer, seine Mitarbeiter und dessen angemeldetes Angebot. Andere Personen können nicht ohne vorherige Absprachen am gleichen Standort ein weiteres Programm anbieten.

Die Anbieter eines Programmpunktes sind während der kompletten Veranstaltungsdauer selbst anwesend.

Ein Bezug zu den Märchen der Brüder Grimm ist wünschenswert, handwerkliche Vorführungen passen ebenfalls sehr gut ins museale Umfeld.

Bei Nichtteilnahme ist das Freilichtmuseum umgehend telefonisch und schriftlich zu informieren. Eine Absage durch den Standbetreiber entbindet nicht vollständig von der Standgebühr, der Standbetreiber hat 50 % der festgesetzten Standgebühr zu leisten.

Wird der Rücktritt nicht bekannt gegeben und der Standbetreiber erscheint nicht, wird ein Bußgeld von 100,- € in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter behält sich das Recht Bildmaterial der Stände am Veranstaltungstag zu erstellen und dieses zu Dokumentationszwecken abzuspeichern oder für Werbezwecke zu nutzen.

b) Werbemaßnahmen

Jeder Teilnehmer erhält einige Zeit vor der Veranstaltung kostenlos Plakate oder Flyer, um die Werbemaßnahmen des Freilichtmuseums zu unterstützen. Durch das Verteilen dieses Werbematerials können mehr potentielle Besucher erreicht werden.

Für die Pressearbeit ist ausschließlich die Pressestelle des Freilichtmuseums Hessenpark zuständig.

c) Versicherung

Bei Personenschäden, verursacht durch das Freilichtmuseum Hessenpark, greift die Haftpflichtversicherung des Veranstalters.

Sich und ihr Eigentum (Ausstellungsgegenstände und Standausstattung) versichern die Teilnehmer selbst. Die Zugänge zum Marktplatz werden um 22:00 Uhr, nach Schließung des Wirtshauses zum Adler geschlossen. Die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH haftet jedoch nicht für Schäden oder Verluste an Ware oder Ausrüstung (Kabel etc.), die über Nacht im Museumsgelände verbleiben.

3. Fahrverkehr im Museumsgelände

Es ist zu beachten, dass das Museumsgelände in erster Linie unseren Museumsbesuchern zur Verfügung steht. Die Fahrweise während der Auf- und Abbauzeiten ist entsprechend anzupassen, die Auf- und Abbauzeiten werden Ihnen vor der Veranstaltung mitgeteilt.

Im gesamten Museumsgelände ist die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h einzuhalten. Bei Nichtbeachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Kostenersatzung.

Während der Veranstaltungszeiten sind die Fahrzeuge auf den zugewiesenen Parkplätzen abzustellen, eine Nachlieferung von Material kann in diesem Zeitraum nicht stattfinden.

Innerhalb des Museums widerrechtlich geparkte Fahrzeuge während der Veranstaltungszeiten werden kostenpflichtig abgeschleppt.

4. Der Stand

Die Standverteilung erfolgt ausschließlich durch die Organisatoren des Freilichtmuseums Hessenpark, deren Anweisungen Folge zu leisten sind. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

Auf dem Kopfsteinpflaster dürfen keine Heringe verwendet werden, auch sonstiges im Museum befindliches Material (Steine, Holz, etc.) darf nicht zur Sicherung der Stände genutzt werden. Material zum Beschweren von Schirmen und Ständen ist mitzubringen. Fachwerkwände, Gebäudedecken, Scheunen, Tore, Türen, Treppenaufgänge beziehungsweise Treppenabgänge oder Brunnen dürfen nicht genagelt, geschraubt oder auf andere Weise beschädigt werden.

Der Veranstalter hat das Recht, das angemeldete Programm in Rücksprache mit dem Anbieter aus konzeptionellen Gründen zu beschränken.

Die Gestaltung und Dekoration der Stände trägt zu einem guten Veranstaltungsbild bei. Preise (z.B. bei Materialkosten für Mitmachprogramm) sind angemessen und Preisauszeichnungen in kundenfreundlicher Schriftart und -größe zu gestalten. Am Stand ist zwingend ein schönes, großes, gut sichtbares und lesbares Schild mit dem Name und der Adresse des Anbieters anzubringen.

Die angegebenen Veranstaltungszeiten sind einzuhalten. Ausstellungsobjekte, Mobiliar oder Standeinrichtungen dürfen vor Veranstaltungsende nicht entfernt werden.

Der Standplatz ist während der Programmzeiten personell ausreichend zu besetzen.

Die Entscheidung über den wetterbedingten Abbruch einer Veranstaltung liegt beim Veranstaltungsleiter, der für jede Veranstaltung ernannt wird und während der Veranstaltung vor Ort ist.

Der Standort wird sauber verlassen und der gesamte Abfall mitgenommen. Die Teilnehmer müssen die Mülltüten selbst mitbringen. Bitte keinen Müll am Standort stehen lassen!

Beschädigungen am Eigentum des Freilichtmuseums Hessenpark sind schnellstmöglich dem Veranstaltungsleiter zu melden und fachgerecht zu beseitigen. Anderenfalls ist die Veranstaltungsleitung berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Zigarettenstummel sind nicht auf den Boden zu werfen, sondern ordnungsgemäß zu entsorgen.

Das Übernachten auf dem Ausstellungsgelände ist nicht gestattet.

Hunde dürfen die Ausstellungsgebäude nicht betreten und es herrscht absolute Leinenpflicht im gesamten Museumsgelände.

5. Sicherheitsvorschriften

Die Sicherheit muss gewährleistet sein. Zu beachten ist dies vor allem beim Aufbau und bei der Verlegung von Stromkabeln oder Wasserleitungen, die mit Matten/Kabelbrücken gegen Stolpergefahr zu sichern sind.

Innerhalb der Gebäude und in unmittelbarer Nähe von stroh- beziehungsweise reetgedeckten Gebäuden besteht **absolutes Rauchverbot**. Beim Auslösen eines Fehlalarms durch einen Rauchmelder bei der Feuerwehr werden dem Verursacher die durch den Einsatz der Feuerwehr entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Mitgebrachte Elektrogeräte sollten in einwandfreiem Zustand sein (BGV A3 bzw. DGUV).